Vorlag	en-Nummer:
v Oi iau	ich-ivallillet.

2013/95

**Dienststelle:** 60 FB Technische Dienste / Bauwesen Bad Vilbel, 21.05.2013

Sachbearbeiter / in: Herr Höfer

Vorlage für:	
Magistrat	27.05.2013
Planungs- und Bauausschuss	11.06.2013
Stadtverordnetenversammlung	18.06.2013

## Betreff b) Beschlussfassung als Satzung gemäß § 10 BauGB

## Sachverhalt / Begründung

Nachdem über die während der Offenlage vorgebrachten Anregungen sowie den eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB) die Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgte, kann der Bebauungsplanentwurf als Satzung beschlossen werden. Gleichzeitig werden die Bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 Hess. Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen. Da der Bebauungsplan aus dem Regionalen Flächennutzungsplan entwickelt wurde, bedarf er nicht mehr der Vorlage bei dem Regierungspräsidium.

## Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplanentwurf "Bahnhofsplatz" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, bestehend aus textlichen Festsetzungen, Planzeichnung und Begründung als Satzung.

Ebenso werden die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 Hess. Bauordnung (HBO) in Verbindung mit § 9 (4) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haush	naltsplan					
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Kostenstelle	
				Kostenart	Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:				
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 114g HGO			
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag			
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre			

Höfer	Gesehen und einverstanden:	Schächer
(Sachbearbeiter)	_	(Fachbereichsleiter / Dezernent )